

# Freundeskreis der Messdiener St. Gertrud Leimersheim



## **Beitragsordnung des Freundeskreises der Messdiener St. Gertrud Leimersheim e.V.**

Die Beitragsordnung wurde am 17. November 2021 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen und zuletzt in der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2022 in § 2 Abs. 3 geändert.

### **§ 1. Grundlage**

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2. Beiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 12 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 100 Euro.
- (3) Natürliche Personen ohne eigenes Einkommen und Ordensleute sind von der Beitragszahlung befreit. Auszubildende, Studenten und Personen, die einen Freiwilligendienst verrichten, gelten als Person ohne eigenes Einkommen.

### **§ 3. Fälligkeit und Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.
- (3) Bei der Rückgabe von Lastschriften (auch durch fehlerhafte Übermittlung der Kontoverbindung, fehlende Kontodeckung oder Widerruf des Lastschriftmandats) erhebt der Verein einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 10 Euro.

### **§ 4. Ausnahmeregelung**

In Ausnahmefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.